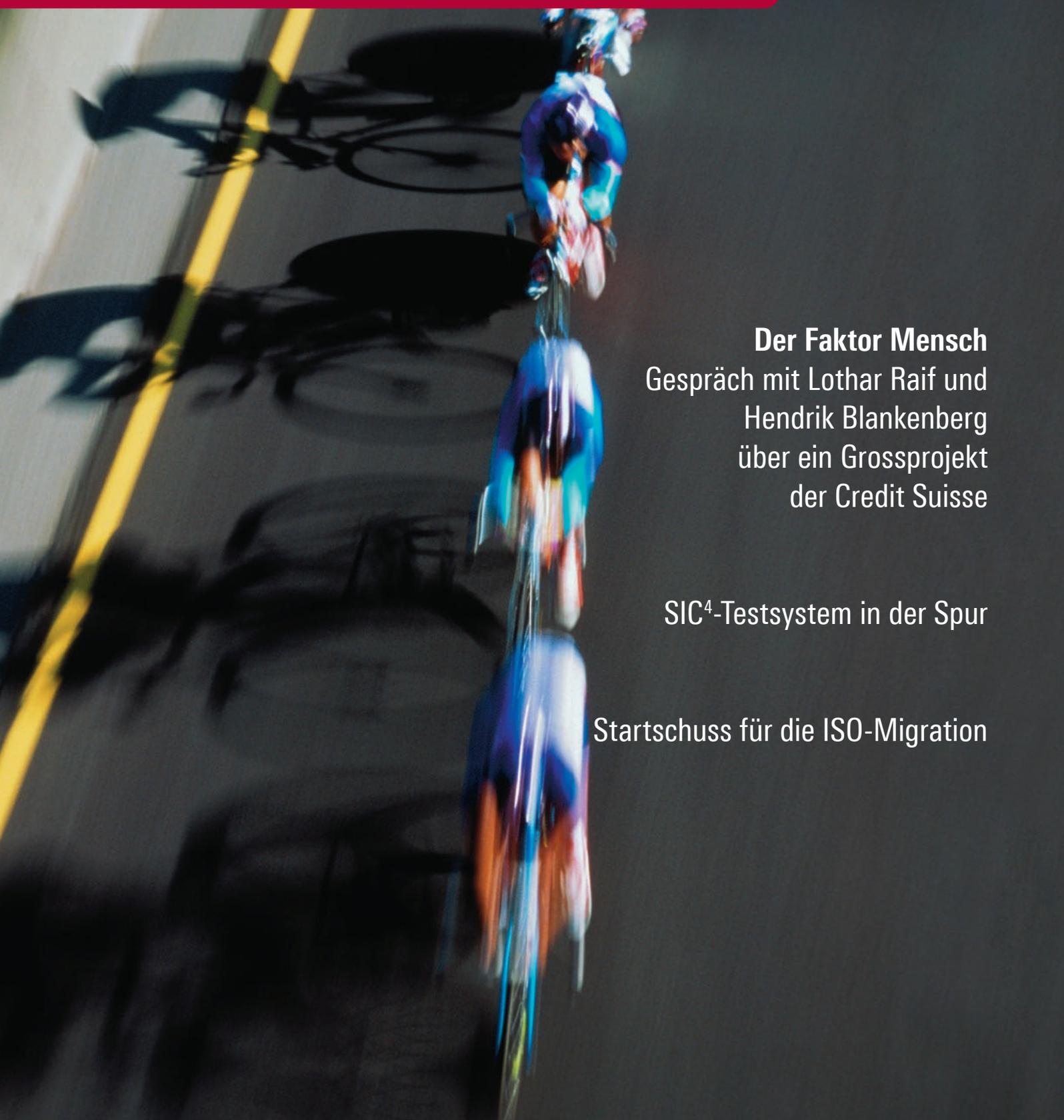




Payment Services

# CLEARIT

Schweizer Fachzeitschrift für den Zahlungsverkehr  
Ausgabe 60 | September 2014



**Der Faktor Mensch**  
Gespräch mit Lothar Raif und  
Hendrik Blankenberg  
über ein Grossprojekt  
der Credit Suisse

SIC<sup>4</sup>-Testsystem in der Spur

Startschuss für die ISO-Migration

- Interview Seite 3  
**Grossprojekt Zahlungsverkehr – Der Faktor Mensch bleibt absolut zentral**  
 Aus dem Programm «Migration Zahlungsverkehr Schweiz» lassen sich komplexe Grossprojekte bei den Banken ableiten. Lothar Raif und Hendrik Blankenberg von der Credit Suisse beleuchten die strategischen, operationellen und organisatorischen Aspekte ihres Infrastrukturprojekts. Herausforderungen und kritische Erfolgsfaktoren, personelle und zeitliche Ressourcen kommen dabei ebenso zur Sprache wie u.a. die bankinternen und kundenbezogenen Auswirkungen des neuen ISO-20022-Standards.
- Products & Services Seite 9  
**SIC<sup>4</sup>-Testsystem verfügbar**  
 Die Testumgebung für die neue Generation der Schweizer Interbank-Zahlungsabwicklung wurde am 1. Juli 2014 erfolgreich für euroSIC in Betrieb genommen. Im ersten Monat konnten über 2,5 Millionen Testmeldungen, die von grossen Interbank-Softwarelieferanten eingeliefert wurden, verarbeitet werden. Jetzt ist die Zeit reif, dass auch die Institute als euroSIC-Teilnehmerbanken mitmachen.
- Business & Partners Seite 10  
**Startschuss für die ISO-Migration der Banken**  
 Das langjährige Migrationsvorhaben im Schweizer Zahlungsverkehr nimmt zum ersten Mal konkrete Formen bei den Banken an, wenn es um den Einsatz von ISO 20022 bei Interbank-Zahlungen geht. Alle Teilnehmerinstitute der RTGS-Systeme SIC und euroSIC müssen bekanntlich bis Ende April 2018 auf ISO 20022 umstellen. Ab Mitte November 2014 können sie sich für ein Migrationsfenster anmelden.
- Standardization Seite 11  
**Validierungsportale: Stützen für die ISO 20022-Migration**  
 Seit Mitte letzten Jahres können Finanzinstitute und Softwarehersteller RTGS-Systemmeldungen im ISO-20022-Standard über das SIC<sup>4</sup> Validierungsportal testen. Im Juli 2014 wurden über 40'000 Tests verzeichnet.
- Standardization Seite 12  
**Migration Zahlungsverkehr Schweiz – Mehr als ein Formatwechsel**  
 Die Schweizer Finanzinstitute nutzen die SEPA-Umstellung, um auch die Vielfalt der Schweizer Standards zu reduzieren. 34 europäische Länder setzen auf den Standard ISO 20022. Am Beispiel des Softwareproviders ABACUS wird deutlich, dass die Einführung neuer Verfahren und Meldungsstandards in jeden Fall einen signifikanten Aufwand bedeutet.
- Compliance Seite 14  
**Ohne Konto droht die soziale Ausgrenzung**  
 Nach SEPA wird auch das Recht auf ein Basiskonto in der EU verankert. Mit grosser Mehrheit hat das Europäische Parlament am 15. April 2014 die Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen verabschiedet.



### Liebe Leserin, lieber Leser

Der Zahlungsverkehr befindet sich im Umbruch. Neue Anbieter stossen mit neuen Geschäftsmodellen und innovativen Dienstleistungen in den Markt vor. Rechtliche und technische Vorgaben verändern in immer kürzer werdenden Intervallen die Zahlungsverkehrslandkarte der Banken in Bezug auf Endkundenprodukte und die Abwicklungsmaschinerie. Dies erfordert zunehmend spezialisiertes Know-how und führt oft auch zu Mehraufwand. Diese Entwicklung wie auch der generell zunehmende Preis- und Wettbewerbsdruck bedarf der Optimierung von Prozessen sowie der Senkung der Transaktionskosten. Zudem steigen die Transaktionszahlen in allen Bereichen und stellen ihrerseits Anforderungen an die Finanzmarktinfrastuktur. Parallel dazu nimmt die Vernetzung in der globalisierten Welt zu und unterstreicht die zentrale Rolle des Zahlungsverkehrs für die Weltwirtschaft im Allgemeinen und für die Schweiz im Besonderen.

Die Zahlungslösungen, die in der Schweiz angeboten werden, sind grundsätzlich gut entwickelt. Die Infrastrukturprovider und die Finanzinstitute als traditionelle Zahlungsverkehrsanbieter werden auch weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, sind aber gleichermassen durch diese Entwicklungen gefordert. Mit der Harmonisierung des Überweisungsverfahrens, den Entwicklungen im Lastschriftwesen und der Standardisierung der Belege sind viele Weichen für die Zukunft gestellt, auch wenn einige Entscheide noch zu fällen sind. Es gilt nun, diese für den Finanzplatz wichtigen Projekte zielgerichtet umzusetzen und den Fahrplan einzuhalten.

Die in dieser Ausgabe angesprochenen Themen zur Migration ZV Schweiz beziehungsweise zu SIC<sup>4</sup> oder auch Entwicklungen im Rahmen von SEPA sind wesentliche

Elemente des künftigen Zahlungsverkehrs. Die Arbeit, zusammen effiziente Lösungen für unseren Finanzplatz und damit für die Schweizer Wirtschaft weiterzuentwickeln, wird uns allen nicht ausgehen.

Bei allen Herausforderungen darf nicht vergessen werden, was im Zahlungsverkehr bisher erreicht wurde und wie es erreicht wurde. So sind beispielsweise mit SIC und euroSIC sukzessive Systeme weiterentwickelt worden, die eine effiziente und sichere Echtzeit-Abwicklung von Zahlungen gewährleisten und die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz unterstützen. In bewährter und für den Finanzplatz vorbildlicher Manier sitzen kleine und grosse Institute am gleichen Tisch, wenn Entwicklungsthemen diskutiert werden. Auch deshalb ist es uns gelungen, diese Systeme und Produkte für den Finanzplatz breit zu verankern. Mögen auch einmal in Einzelfragen unterschiedliche Ansichten bestehen, so darf der Blick auf das Ganze nicht verloren gehen. Die Gestaltung der Zukunft ist eine gemeinsame Aufgabe, welche es von der Regionalbank über die PostFinance bis zur Grossbank gemeinsam zu bewältigen gilt. So wird sichergestellt, dass schliesslich Millionen von Kunden direkt oder indirekt von dieser Infrastruktur profitieren und somit auch in Zukunft praktische und sichere Zahlungsprodukte einsetzen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Moser'.

**Dr. Jean-Philippe Moser**  
CEO Entris Banking AG

## Grossprojekt Zahlungsverkehr – Der Faktor Mensch bleibt absolut zentral

**Aus dem Programm «Migration Zahlungsverkehr Schweiz» lassen sich komplexe Grossprojekte bei den Banken ableiten. Lothar Raif und Hendrik Blankenberg von der Credit Suisse beleuchten die strategischen, operationellen und organisatorischen Aspekte ihres Infrastrukturprojekts. Herausforderungen und kritische Erfolgsfaktoren, personelle und zeitliche Ressourcen kommen dabei ebenso zur Sprache wie u.a. die bankinternen und kundenbezogenen Auswirkungen des neuen ISO 20022-Standards.**

**CLEARIT:** Infrastrukturen – also Strassen, Strom, Leitungen, Zahlungsverkehr etc. – sind von höchster Wichtigkeit für eine Volkswirtschaft. Werden beispielsweise Strassen vernachlässigt, wird der Verkehr stockender, werden die Transportwege länger, teurer und die Teilnehmer unzufrieden. Oberirdisch verlaufende Stromleitungen sind Umweltkatastrophen ausgesetzt, können kaputt gehen und funktionieren zum Leidwesen der Betroffenen stunden-, tage- oder wochenlang nicht. Was könnte passieren, wenn wir in der Schweiz die Zahlungsverkehrsinfrastruktur nicht modernisieren würden?

**Lothar Raif:** Der Zahlungsverkehr ist praktisch die Lebensader der Wirtschaft. Würden wir ihn vernachlässigen, hätte das vor allem zwei Auswirkungen. Einerseits könnten wir Privat- oder Firmenkunden nicht mehr die Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit der heutigen Dienstleistungen bieten. Dass der Zahlungsverkehr dank einer stabilen und zuverlässigen Infrastruktur reibungslos läuft und man sich darauf verlassen kann, dass das Zahlungsverprechen erfüllt bzw. die Zahlung pünktlich verrechnet wird und beim Kunden ankommt – das alles würde empfindlich gestört werden. Andererseits ist die Schweiz wirtschaftlich sehr eng mit der EU verbunden. Wir modernisieren also nicht zum Selbstzweck, sondern weil wir sicherstellen wollen, dass die Verbindung mit unseren wichtigsten Partnern gegeben ist und die grenzüberschreitenden Zahlungen weiterhin reibungslos funktionieren. Eine Konsistenz mit der Infrastruktur in Europa – Stichworte XML, SEPA – ist unerlässlich.

Die Schweizer Infrastrukturlösungen haben einen sehr hohen Grad an Automation, sind sehr günstig und – wie Sie eben beschrieben haben – funktionieren einwandfrei. Andererseits hält sich die Innovationslust in der Bankenwelt gegenwärtig mit Blick auf die knappen Budgets in Grenzen.

**Hendrik Blankenberg:** Der Zahlungsverkehr ist von zentraler Bedeutung für eine Bank. Eine funktionierende

Zahlungsverkehrsplattform ermöglicht auch andere wichtige Dienstleistungen und Funktionen der Bank wie zum Beispiel das Liquiditätsmanagement und das Sanction Handling der Credit Suisse. Ein reibungsloses Funktionieren des Zahlungsverkehrs und eine ständige Modernisierung und Weiterentwicklung der Plattformen sind unabdingbar, was natürlich mit entsprechenden Investitionen verbunden ist. Wenn man sich vor Augen führt, dass mehr als die Hälfte der Systeme seit mehr als 20 Jahren in Betrieb sind, damit an ihre Grenzen kommen und ausserdem nicht auf dem ISO-20022-Standard basieren, dann sind das sehr gute Argumente, um die notwendigen Investitionen freizugeben, und wir werden alles daran setzen, die Umsetzung voranzutreiben.

**«Die Zahlungsverkehrsmigration in dieser Dimension ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten.»**

**Apropos Investitionshöhe. Warum sprechen wir hier eigentlich von einem Grossprojekt?**

**Blankenberg:** Das Projekt ist zurzeit eines der grössten Infrastrukturprojekte der Credit Suisse. Wir investieren einen bedeutenden Millionenbetrag über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren. Wir haben es mit einem sehr grossen und komplexen Programm zu tun. Wir sprechen von über 100 Schnittstellen mit internen und externen Partnern, von mehr als 150 Personen und unterschiedlichen Kulturen mit über 20 Nationalitäten über den Globus verteilt, die derzeit aus unterschiedlichen IT- und Business-Fachbereichen eingebunden sind, hauptsächlich aus Operations und Produkt-Management. Nicht alles kann dabei aus der Schweiz heraus entwickelt und getestet werden. Unser Softwarepartner kommt beispielsweise aus Belgien. Ausserdem wird ein Grossteil der Integrationstätigkeiten von unserem System-Integrations-Partner aus Indien unterstützt.

**Raif:** Dieses Grossprojekt erstreckt sich über drei Dimensionen: das Investitionsvolumen, die Komplexität auf der inhaltlichen- und Umsetzungsseite, und es geht bei diesem technischen Infrastrukturprojekt zudem um die Kundenmigration – auch Kunden müssen ihre Zahlungsverkehrslösungen anpassen, um den neuen Marktstandard zu erfüllen. Entsprechend muss das Ganze end-to-end gesteuert werden. Somit ist die Zahlungsverkehrsmigration in dieser Dimension eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten.



## Kurzbiografie Lothar Raif

Lothar Raif leitet seit 2010 das Produkt Management Payments & Connectivity Solutions der Credit Suisse, wo er verantwortlich ist für Zahlungsverkehrslösungen von Firmen- und Privatkunden. Seit 2001 bei der Credit Suisse, nahm er verschiedene zentrale Management-Funktionen im Produkt- und Projekt-Management wahr (z.B. Controlling, Risk-/Portfolio Management). Zuvor war Lothar Raif bei der Zurich Financial Services in verschiedenen Funktionen (u.a. Leiter Abteilung Kommunikation/zentrales Marketing, Corporate Development und diversen Senior Management-Funktionen) tätig. Lothar Raif vertritt die Credit Suisse als Vizepräsident im Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG und als VR-Präsident der Swiss Euro Clearing Bank GmbH und ist stellvertretender Vorsitzender des Swiss Payments Council. Lothar Raif ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

## Kurzbiografie Hendrik Blankenberg

Hendrik Blankenberg arbeitet seit 2011 als Business Program Manager bei der Credit Suisse, wo er seit Februar 2013 die Verantwortung für das «Global Payments Program» trägt. Vorher war der studierte Dipl.-Wirtschaftsingenieur zehn Jahre bei Accenture Deutschland und Schweiz tätig mit Fokus auf «System-Integration» (Schwerpunkt «Packaged Solutions» im Handelsumfeld). Hendrik Blankenberg ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

### Was sind die Erfolgsfaktoren für ein solch grosses Infrastrukturprojekt?

**Raif:** Primär braucht es die Unterstützung der Geschäftsleitung. Aus unserer Sicht war die Zeit reif, und das Projekt hat nun die notwendige strategische Priorität. Weiter braucht es ein erfahrenes und ausgewiesenes Team von Fachkräften, um die Komplexität des Projekts bewältigen zu können. Schliesslich müssen die Strategie, das Businessmodell und die Architektur genau definiert sein. Bevor es direkt in die Implementierung geht, muss man erst einmal wissen, wo es hingehet. Da solch eine Reise aber nicht immer schnurgeradeaus läuft, braucht es viel Flexibilität, um auf Unvorhergesehenes reagieren zu können.



**Blankenberg:** Neben dem planerischen Aspekt ist der Faktor Mensch absolut zentral. Es ist wichtig zu wissen, welche Expertise man sich neben den eigenen Stärken ins Boot holen sollte. Das heisst in einem Projekt dieser Grössenordnung mit einer hohen Anzahl Spezialisten, muss man wissen, wie Expertisen gezielt eingesetzt werden. Daher fällten wir beispielsweise bewusst den Entscheid, neben dem Softwarepartner auch einen System-Integrator mit ins Boot zu holen. Unabdingbar ist, dass sowohl die IT- als auch die Businessbereiche sehr eng und offen zusammenarbeiten und Teamgeist über alle Fachbereiche hinweg vorhanden ist.

**Raif:** Und zu guter Letzt ist eine kontinuierliche Lieferung bei einem so lang laufenden Programm sehr wichtig, um die eigene Mannschaft zu motivieren und das Commitment der Interessenvertreter aufrechtzuerhalten. Die Lieferung des Gesamtprogramms wurde daher in eine Roadmap zerlegt, das heisst konkrete Liefertermine und ein Release alle sechs Monate. Die Aufteilung erfolgt gemäss der unterschiedlichen Marktstandards wie SEPA, SIC und SWIFT. Demnach wird es bereits in diesem Jahr eine Lieferung im Sinne einer ersten Produktionseinführung geben.

### Sind auch etwaige Stolpersteine auszumachen?

**Raif:** Sicher gibt es solche – wenn nicht alle Finanzmarktteilnehmer mitmachen, das heisst wenn wir die ISO-20022-Durchgängigkeit nicht über alle Finanzdienstleistungsinstitute bekommen, lohnt sich ein solches Projekt nicht, weil dann auch der Nutzen bei den einzelnen Kunden nicht im gleichen Masse vorhanden wäre. Auch das Projektmanagement ist gefordert – die Komplexität stellt sehr hohe Ansprüche an die Beteiligten.

**Blankenberg:** Ein Grund, warum Projekte sehr viel teurer werden können als ursprünglich budgetiert, liegt darin, dass Änderungen im Verlaufe des Prozesses die vereinbarten Leistungen verteuern. Entsprechend ist Scope-Management enorm wichtig, ebenso die Unterstützung der Stakeholder in dem Sinn, dass man bewusst entscheidet, was die Architektur betrifft. Auch Abhängigkeiten zu managen ist essenziell. Es gibt ja weitere wichtige Infrastrukturprojekte in der Bank, die einen direkten Einfluss haben können. Deshalb ist es wichtig, dass man sich intern frühzeitig austauscht.

### Als möglichen Stolperstein könnte man auch die von der Zeitachse her unterschiedlichen Migrationsfenster der Finanzmarktteilnehmer sehen.

**Raif:** Mit Blick auf die Risiken sollte die Migration schrittweise durchgeführt werden. Die Strategie, dass man nicht alle volumenstarken Banken zum gleichen Zeitpunkt migriert, das heisst ein «Big Bang»-Szenario vermeidet, ist sinnvoll. Selbst innerhalb der Credit Suisse haben wir bewusst entschieden, die Migration aufzufächern, damit wir risikominimierende Massnahmen treffen können. Als grosser Volumenträger in der Abwicklung von Schweizer Franken wollen wir natürlich von Anfang an dabei sein, um Akzente auf dem Markt setzen zu können und damit es nicht dazu kommt, dass das Clearinghaus eine Infrastruktur ohne Volumen betreibt. Unser Bestreben ist es, eine Vorreiterrolle einzunehmen und andere Marktteilnehmer dazu zu animieren, frühzeitig mit der Migration zu beginnen und nicht bis zum Ende des Migrationszeitfensters zu warten.

**Blankenberg:** Bei der Kundenmigration wird es so sein, dass wir nicht zu einem Stichtag alle Kunden migrieren, sondern innerhalb eines Migrationsfensters über einen

gewissen Zeitraum die Volumen sukzessive hochfahren. Auch aus einer Risikoabwägung ist das aus unserer Sicht der richtige Weg.

**Raif:** Wichtig dabei bleibt, dass es ein konkretes Enddatum gibt. Man sollte vermeiden, die Dinge allzu weit hinauszuschieben. Die Frage ist, welche Anreize gibt man denjenigen, die als Early Adopters früh migrieren? Da haben wir als Bank auch ein Eigeninteresse, um das Programm erfolgreich abzuschliessen und alle Marktteilnehmer auf den neuen Standard zu bringen.

**Im End-to-End-Prozess einzelner Geschäfte dürfte bei diversen Instituten noch ein erhebliches Effizienz-Potenzial liegen.**

**Blankenberg:** Zum einen versprechen wir uns eine Verbesserung unserer Infrastruktur hinsichtlich Prozesseffizienz und Bearbeitung von Transaktionen. Wir haben schon heute hohe STP-Raten, die wir weiter erhöhen möchten. Zum anderen wollen wir uns auch strategische Optionen schaffen hinsichtlich dessen, wie wir den Zahlungsverkehr operativ und technisch betreiben.

**Raif:** Auf der Kundenseite geht es darum, basierend auf dem Zahlungsverkehrsversprechen ein verlässlicher Partner zu bleiben. Zusätzlich wollen wir durch so genannte «Additional Optional Services» dort dem Kunden etwas bieten, wo er eine Flexibilität tatsächlich spürt, wie beispielsweise bei der Prozessoptimierung. Oder anders ausgedrückt: Wenn die Infrastruktur läuft und der Motor brummt, ist das gut. Jetzt stellt sich die Frage, mit welchem Fahrkomfort der Kunde im Auto oder im Zug reist.

**«Es ist wichtig, dass eine Vorlaufzeit für den Kunden eingeplant wird.»**

**Anpassungen sind auch beim Kunden notwendig. Wie stellen Sie sicher, dass der Zahlungsverkehr nach der ISO-20022-Umstellung auch dort weiterhin funktioniert?**

**Raif:** Gerade bei Infrastrukturen ist es so, dass ein umfangreiches Testen im Vorfeld hilft, die Qualität in der Produktion zu verbessern. Das heisst also, so wie wir von der Bankenseite mit dem Clearinghaus ein aktives und intensives Testen planen, werden wir das natürlich auch mit unseren Kunden tun. Wir überlegen uns, in welcher Form wir dem Kunden ein Testing anbieten können, damit dieser dann nachher möglichst reibungslos die Migration vornehmen kann. Hier können wir auf unsere Erfahrung bei der Umstellung auf IBAN zurückgreifen, als wir dem Kunden die Möglichkeit gegeben hatten, zentral vom Markt her seine Datenqualität zu verbessern. Ähnliche Gedanken machen wir uns auch jetzt. Schickt uns der Kunde die Daten in den neuen Formaten, so wie er sie verstanden hat? Hat er sie überhaupt richtig interpretiert? Werden wir ihm Feedback geben können? Werden sie bei uns verarbeitet oder ist es vielleicht so, dass sie zurückgewiesen werden? Insofern ist das Testen ein

wesentlicher Baustein, um das Ganze zum Erfolg zu bringen. Der zweite wichtige Aspekt ist, dass wir in der Kommunikation sehr stark darauf achten, den Kunden für das Thema zu sensibilisieren. Momentan haben diese Umstellungen in Europa einen gewissen Stellenwert, aber in der Schweiz ist der neue Standard noch kein grosses Thema. Dementsprechend haben wir verschiedene Kommunikationsphasen. In der ersten Phase schaffen wir das Bewusstsein für das Thema. In der zweiten erklären wir dem Kunden, was die Neuerungen sind und was diese für ihn bedeuten. In der dritten, was er machen muss. Und in der vierten Phase geht es darum, dass er tatsächlich migriert.

**Blankenberg:** Es ist also wichtig, dass eine Vorlaufzeit für den Kunden eingeplant wird. Unser Ziel ist es, ihn mindestens ein Jahr im Voraus aktiv einzubinden, wenn er bestimmte Anpassungen machen muss, damit er auch die Zeit hat, die Umsetzung zu bewerkstelligen.



**Wie wirkt sich ISO 20022 bankintern aus?**

**Raif:** Die Einführung von ISO 20022 steht noch in den Anfängen. Wir müssen auch noch unsere Erfahrungen sammeln. Zum einen – das hat Europa gezeigt – weiss man noch nichts Genaues über die Leistungsfähigkeit von ISO 20022 in seiner Endausprägung, das heisst der Markt wird zeigen, was alles möglich ist. Mit dem Zahlungsverkehr sind wir etwas voraus, und wir schauen uns noch andere Infrastrukturen und Produkte im Hinblick auf ISO 20022 an, wie zum Beispiel den Wertschriftenbereich. Es ist also ein

evolutionärer Prozess, in dessen Rahmen sich der Zahlungsverkehr entwickelt, und wir werden sehen, ob und wie andere Bankbereiche nachziehen.

**Blankenberg:** Die ISO-Umstellung ermöglicht es auch, eine serviceorientiertere Architektur anzubieten. Mit der neuen Software und dem teilweisen Neubau der Architektur können klar definierte Dienstleistungen zentral angeboten, aufgerufen beziehungsweise angesteuert werden, wie zum Beispiel das Buchungssystem der Bank, was insgesamt die Anzahl Systeme und Schnittstellen reduziert und somit die historisch gewachsene Komplexität vereinfacht. Dies wird auch kostensenkend wirken, was klar die Zielsetzung ist: Standardisierung und Vereinfachung bei der Abwicklung; hohe STP-Raten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass eine Zahlung, ein «Payment», ebenfalls ein «Trade» ist, der effizient abgewickelt werden muss.

**Raif:** Gerade von den ISO-20022-Anpassungen in den zentralen Systemen wie einem Buchungssystem oder einem Treasury System kann später auch ein Wertschriftensystem profitieren, weil man es bezüglich Architektur und Logik gemäss den Grundsätzen aufbauen kann, die wir schon heute definieren.

#### Das heisst, andere Bereiche ziehen in Bezug auf ISO 20022 nach?

**Raif:** Wir sind bei der Credit Suisse im internen Austausch und schauen die Optionen an. Wenn wir nun im Zahlungsverkehr die Weichen stellen, überlegen wir uns auch, welche Auswirkungen das auch für andere Produktgattungen haben kann. Wir glauben generell, dass die ganze ISO-Thematik einen zukünftigen strategischen Trend in der Standardisierung von Finanzdaten darstellt. Dementsprechend dient dieser neue Standard als Grundpfeiler.

**Blankenberg:** Es geht letztlich um die Gesamtarchitektur der Bank. Es gibt bestimmte zentrale Funktionen die von unterschiedlichen Bereichen angesteuert werden. Und da ist ganz klar die Zielsetzung, dass zentrale Komponenten von allen Seiten gleich angesteuert werden, um effizient abwickeln beziehungsweise die entsprechenden Informationen effizient weiterverarbeiten zu können.

#### Wir hören viel von Standardisierung. Wie steht es mit Eigenentwicklungen?

**Blankenberg:** Wir prüften natürlich alle möglichen Optionen. Die erste Möglichkeit war, die bestehende Infrastruktur zu nutzen. Hier zeigte sich klar, dass dies sehr teuer und auch zu risikoreich wäre, weil sie nicht voll XML-kompatibel ist. Die zweite Möglichkeit wäre eine interne

Lösung gewesen, also ein Eigenbau. Dieser ist nicht im Sinne der IT-Strategie, da am Markt Best-in-Class-Lösungen angeboten werden. Deswegen sind wir den dritten Weg gegangen, nämlich einen Softwareanbieter auszuwählen.

**Raif:** Hinzu kommt, dass der Zahlungsverkehr in seinem Kern wenig Differenzierungspotenzial hat. Nur dort, wo wir uns wirklich differenzieren können, zum Beispiel die Schnittstellen zum Kunden, haben wir auch weiterhin eigene Entwicklungen.

Dennoch ist es ja leider nicht so, dass mit der ganzen Harmonisierung die Welt der Standards so klein geworden ist, dass es nur noch einen oder zwei davon gäbe – nehmen wir zum Beispiel den SEPA-Standard. Obwohl Europa sozusagen standardisiert ist, gibt es beispielsweise verschiedene lokale Formate, in denen die Kunden einliefern und die wir als Bank verarbeiten können sollten. Da stellen sich grundsätzliche Fragen: Kann ich das als Bank? Und wenn ja, wie bringe ich das dann durch meine Maschine, wenn jeder Kunde verschiedene Formate benutzt? Und ist dies etwas, wo wir Individualisierung für unsere Kunden anbieten werden, etwa Konvertierungsservices für lokale Formate aus Frankreich und anderen Ländern. Diese Konvertierungsdienstleistungen sind bereits mit Pilotkunden in der Umsetzungsphase.

Ein anderes Beispiel ist die Prozessoptimierung beim Kunden. Im Prinzip sagten wir bisher dem Kunden, wie wir verarbeiten, und wir haben ihm eine Referenznummer mitgegeben. Das ändert sich mit XML. Jetzt hat der Kunde die Möglichkeit, uns eine Referenz mitzugeben, etwa einen Code bei Gehaltszahlungen, der dann womöglich eine prioritäre Verarbeitung nach sich zieht, vielleicht auch eine besondere Benachrichtigung im Sinne, dass die Datei verarbeitet wurde, dass die Zahlungen gutgeschrieben wurden und dass man über das Geld verfügen kann. XML erlaubt auch die verstärkte Nutzung von neuen Services über mehrere Kundenkanäle hinaus. Beispielsweise sofortige Transaktionsinformationen via Smartphones, oder auch die Einlieferung einer Datei klassisch über meine Schnittstelle zur Bank, aber die Erteilung vom Visum beispielsweise ab einer gewissen Betragshöhe nicht über das Online-Banking, sondern mobil etc. Die Interoperabilität über mehrere Devices wird sich verstärken.

Interview:

**Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing**  
gabriel.juri@six-group.com



Das Operations Center von SIX Interbank Clearing (von links): Sandro Corchia, Sandro Albertani, Ugur Oeztürk, Aneta Woytkowiak, Edgar von Holzen, Rolf Rickenbach, Hakki Güldür, Romina Giovannetti-Guzzo, Teresa Spadafora und Vlora Rekej.

## SIC<sup>4</sup>-Testsystem verfügbar

**Die Testumgebung für die neue Generation der Schweizer Interbank-Zahlungsabwicklung wurde am 1. Juli 2014 erfolgreich für euroSIC in Betrieb genommen. Im ersten Monat konnten über 2,5 Millionen Testmeldungen, die von grossen Interbank-Softwarelieferanten eingeliefert wurden, verarbeitet werden. Jetzt ist die Zeit reif, dass auch die Institute als euroSIC-Teilnehmerbanken mitmachen.**

Damit am 16. April 2015 die produktive Betriebsaufnahme des neuen euroSIC-Systems reibungslos über die Bühne geht, gilt es zu testen, testen und nochmals zu testen. Der nächste Schritt im Testszenario ist zu schauen, ob die durchgängige Zahlungsverarbeitung auch so einwandfrei funktioniert, wenn unterschiedliche Bankensoftware zusammenspielen.

### Gesucht: Banken zum Testen

Der Betreiber setzt darauf, dass möglichst viele der 90 euroSIC-Teilnehmerinstitute, die über Finance IPNet angeschlossen sind, sich bereit erklären, die Testplattform auszuprobieren, indem sie ein breites Set an unterschiedlichen Testmeldungen in SIC<sup>4</sup> einliefern. Idealerweise sollten diese Tests gleichzeitig mit jenen für den SIC-Release 2.8 vom November 2014 durchgeführt werden. Dadurch stellen die Banken die problemlose Verarbeitung der Meldungen (A10, B11 etc.) sicher. Alle Institute mit SIC/euroSIC-Anschluss sind bereits für das Testsystem freigeschaltet und können jederzeit ihre SIC-Meldungen durchspielen. Da SIC<sup>4</sup> auch für den neuen ISO-20022-Meldungsstandard einsatzbereit ist, können Vorreiter auf diesem Gebiet ebenfalls schon die verschiedenen Meldungstypen austesten.

### Support garantiert

Die Mitarbeitenden des Operations Centers von SIX Interbank Clearing sind gut vorbereitet und sehr motiviert, die Teilnehmerinstitute effizient durch die neue Welt der Interbank-Zahlungsabwicklung zu lotsen. Es lohnt sich auf jeden Fall, sich möglichst frühzeitig darin zurechtzufinden.

Als Ansprechpartner für die Tests steht das Team unter 058 399 4500 zur Verfügung.

**Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing**

[gabriel.juri@six-group.com](mailto:gabriel.juri@six-group.com)

SIC<sup>4</sup> – nimmt mit dem euroSIC-System im April 2015 seinen Betrieb auf. Ein Jahr später folgt die Inbetriebnahme des SIC-Systems. Ab Juli 2015 kann in euroSIC, ein Jahr später in SIC, auf den neuen ISO-20022-Meldungsstandard umgestellt werden. Spätestens bis Mitte 2018 werden alle SIC- und euroSIC-Teilnehmerinstitute umgestellt haben. Danach erfolgt sämtlicher Meldungsverkehr mit euroSIC und SIC im ISO-20022- oder FIN-Standard.

## Neue Regelwerke in Kraft

Seit 1. Juni 2014 ist das «Regelwerk zum Schweizer Zahlungsverkehr» gültig, das unter anderem Weisungen zu SIC und euroSIC enthält. Es ersetzt die «Technischen Weisungen Applikationen Zahlungssysteme».

Mit der Bereitstellung der Testumgebung der neuen SIC<sup>4</sup>-Plattform für euroSIC wurde auch das SIC/euroSIC-Benutzerhandbuch überarbeitet und in «Schweizer RTGS-Handbuch» umbenannt. Aufgrund der SIC<sup>4</sup>-Betriebsaufnahme gelten zwischen April 2015 und April 2016 unterschiedliche Handbücher für SIC und euroSIC. Das SIC/euroSIC-Benutzerhandbuch gilt zwischen April 2015 und April 2016 nur noch für SIC, während das Schweizer RTGS-Handbuch ab April 2015 für euroSIC gilt. Ab April 2016 gilt ausschliesslich das Schweizer RTGS-Handbuch für SIC und euroSIC.

## Startschuss für die ISO-Migration der Banken

**Das langjährige Migrationsvorhaben im Schweizer Zahlungsverkehr nimmt zum ersten Mal konkrete Formen bei den Banken an, wenn es um den Einsatz von ISO 20022 bei Interbank-Zahlungen geht. Alle Teilnehmerinstitute der RTGS-Systeme SIC und euroSIC müssen bekanntlich bis Ende April 2018 auf ISO 20022 umstellen. Ab Mitte November 2014 können sie sich für ein Migrationsfenster anmelden.**

Gemäss Programm «Migration Zahlungsverkehr Schweiz» ([www.migration-zv.ch](http://www.migration-zv.ch)) werden die heutigen Verfahren, Standards und Formate im Überweisungsverfahren ab 2. Quartal 2018 nicht mehr unterstützt. Alle 365 Institute im SIC-System und 190 in euroSIC – darunter 111 bzw. 20 aus dem Ausland – sind daher von dieser Migration betroffen.

### Der Siegeszug von ISO 20022

Nicht nur die kürzlich in Europa eingeführten SEPA-Verfahren setzen auf den neuen ISO-20022-Meldungsstandard. Auch im TARGET2- und TARGET2-Securities-System der Europäischen Zentralbank gilt er ab November 2017. Diese durch die ISO definierte Norm und davon abgeleitet die neuen Meldungskategorien und Meldungstypen bilden die Basis für die Definitionen von ISO 20022 im schweizerischen Zahlungsverkehr. Die mit Schweizer Interbank-Gremien abgestimmten Regeln in den «Implementation Guidelines» – siehe unter [www.sic4.ch](http://www.sic4.ch) – sind für alle Finanzinstitute verbindlich, die ISO 20022 in den Schweizer RTGS-Systemen SIC und euroSIC anwenden.

### Fünf Fenster zur Auswahl

Die Migration der SIC-Teilnehmerinstitute erfolgt gestaffelt zwischen 16. Juli 2016 und 30. April 2018 – euroSIC-Teilnehmer können schon früher migrieren. Monatlich sollen rund ein Dutzend Institute auf ISO 20022 umstellen. Ab 17. November 2014 müssen sich die Finanzinstitute für eines der fünf Migrationsfenster entscheiden und dies dem Betreiber der Schweizer RTGS-Systeme melden. Die Belegung der Termine erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Die betroffenen Finanzinstitute und ihre Softwarepartner werden schon im Vorfeld einbezogen. Beispielsweise werden Zahlungsverkehrsverantwortlichen der Banken zwischen 4. und 14. November 2014 an

Informationsveranstaltungen in den drei Sprachregionen (in Genf, Lugano und Zürich) die Themen, Termine, Vorgehensweise und Lösungen detailliert vorgestellt. Darüber hinaus sind Workshops für die Softwarehersteller vorgesehen.

**Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing**

[gabriel.juri@six-group.com](mailto:gabriel.juri@six-group.com)

### Das ABC des ISO-20022-Standards

Der ISO-20022-Meldungsstandard ist der Oberbegriff für die Meldungskategorien und Meldungstypen. Meldungskategorien sind pain (Payment Initiation), pacs (Payments Clearing and Settlement) und camt (Cash Management).

Meldungstypen der Kategorie pain werden beispielsweise wie folgt verwendet:

- pain.001 (für Überweisungsaufträge des Zahlers an sein Institut)
- pain.002 (für Statusberichte des Instituts an den Kunden)
- pain.008 (für Lastschriftaufträge des Zahlungsempfängers an sein Institut)

Meldungstypen der Kategorie pacs:

- pacs.002 (für Zahlungsquittungen im RTGS)
- pacs.004 (für Rückzahlungen im RTGS)
- pacs.008 (für Kundenzahlungen im RTGS)
- pacs.009 (für Bank- und Drittsystemzahlungen im RTGS)

Meldungstypen der Kategorie camt:

- camt.052 (für Rekapitulationen im RTGS und für Kontoberichte des Instituts an den Kunden)
- camt.053 (für Kontoauszüge des Instituts an den Kunden)
- camt.054 (für Verrechnungsbestätigungen im RTGS und im Kunde-Bank-Bereich)
- camt.056 (für Rückzahlungsbegehren im RTGS)

Informationen zu den Anwendungsbereichen und Spezifikationen sind verfügbar unter [www.iso-payments.ch](http://www.iso-payments.ch).

| 01.07.2015                    | 01.07.2016                | 18.11.2016       | 13.12.16      | 04.01.17    | 30.04.17  | 31.07.17 | 17.11.17         | 11.12.17      | 05.01.18    | 30.04.18                               | 31.07.18 | 16.11.18         |
|-------------------------------|---------------------------|------------------|---------------|-------------|-----------|----------|------------------|---------------|-------------|--|----------|------------------|
| Migration auf ISO 20022       |                           |                  |               |             |           |          |                  |               |             |  |          |                  |
|                               | Fenster 1                 | Freeze           | Fenster 2     | Fenster 3   | Fenster 4 | Freeze   | Fenster 5        | Reserve       |             |  |          |                  |
| Freigabe ISO 20022 in euroSIC | Freigabe ISO 20022 in SIC | SIC-Release 2016 | Beginn Freeze | Ende Freeze |           |          | SIC-Release 2017 | Beginn Freeze | Ende Freeze | Migration für Teilnehmer abgeschlossen |          | SIC-Release 2018 |

# Validierungsportale: Stützen für die ISO-20022-Migration

**Seit Mitte letzten Jahres können Finanzinstitute und Softwarehersteller RTGS-Systemmeldungen im ISO-20022-Standard über das SIC<sup>4</sup> Validierungsportal testen. Im Juli 2014 wurden über 40'000 Tests verzeichnet.**

Den Grossteil der Tests führte der RTGS-Betreiber SIX Interbank Clearing selbst durch. Zusätzlich nutzten hauptsächlich die Zahlungslösungsanbieter Clear2Pay, Avaloq und Entris das SIC<sup>4</sup> Validierungsportal, um sich auf die einheitliche Verwendung des ISO-20022-Standards in den RTGS-Systemen SIC und euroSIC vorzubereiten. Am häufigsten wurden die Meldungen pacs.008 (Kundenzahlungen) und pacs.009 (Bank- und Drittsystemzahlungen) getestet, gefolgt von pacs.004 (Rückzahlungen), pacs.002 (Zahlungsquittungen) und camt.008 (Annullierungen).

## Der Count-down läuft

Je früher die an den RTGS-Systemen teilnehmenden Banken die neuen Meldungstypen erproben, desto leichter fallen ihnen die Vorbereitungen auf die Migrationsfenster, die in weniger als zehn Monaten geöffnet werden (siehe Artikel auf S. 10). Grundlage für die Verwendung des ISO-20022-Meldungsstandards, die die bestehenden Standards DTA/EZAG/SIC ablösen, bilden die in den so genannten «Implementation Guidelines» publizierten Schweizer Definitionen und Regeln. Sie decken nicht nur den Interbankbereich ab, sondern die gesamte Verarbeitungskette der Zahlungen – also auch den Bereich Kunde-Bank.

## Kunde-Bank-Bereich

Das erste Validierungsportal wurde bereits im November 2011 für den Kunde-Bank-Datenaustausch aufgeschaltet. Es ermöglicht neben Softwareherstellern und Finanzinstituten auch den Firmenkunden zu überprüfen, ob ihre aufbereiteten XML-Meldungen korrekt sind. Im Juni 2014 zählte die Plattform ca. 600 angemeldete Benutzer. Monatlich testen rund 50 Unternehmen (Banken, Softwarehersteller, Bankkunden) insbesondere die Meldungstypen pain.001 (Überweisungsaufträge), pain.008 (SEPA-Lastschriftaufträge) und pain.002 (Statusberichte), aber auch camt.052 (Kontoberichte), camt.053 (Kontoauszüge) und camt.054 (Verrechnungsbestätigungen).

## Aller guten Dinge sind drei

Im August 2014 wurde ein drittes Validierungsportal den potenziellen Nutzern online freigegeben. Es handelt sich dabei um die Plattform der PostFinance, die für die Validierung der Interbankmeldungen zwischen ihr und den Banken dient. Sie ist identisch aufgebaut wie das Validierungsportal für den Kunde-Bank-Datenaustausch, verfolgt die gleichen Ziele und umfasst die gleichen Funktionen,

wobei letztere auf der Basis der Implementation Guidelines von PostFinance aufgesetzt wurden.

**Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing**  
gabriel.juri@six-group.com

## Die drei

Um die auf dieser Basis der Schweizer Empfehlungen zu ISO 20022 entstehenden Lösungen der Softwarehersteller, Firmenkunden und Finanzinstitute zu unterstützen, betreibt SIX Interbank Clearing eine Plattform mit den folgenden drei Validierungsportalen:

- Portal für die Kunde-Bank-Meldungen unter <https://validation.iso-payments.ch>
- Portal für die Interbankmeldungen zu SIC<sup>4</sup> unter <https://validation.iso-payments.ch/SIC4>. Ein automatischer Zugang über Application Interface (REST-AP) kann auf Anfrage ermöglicht werden.
- Portal für die Interbankmeldungen PostFinance/Banken unter <https://validation.iso-payments.ch/PF>.

## Umfang des SIC<sup>4</sup> Validierungsportals

- Softwarehersteller und Finanzinstitute können generierte Meldungen über das Web auf das Validierungsportal hochladen.
- Die Ergebnisse der Validierung werden in Form einer generierten Beschreibung des Testergebnisses (Text und HTML) zum Sichten sowie zum Download bereitgestellt.
- In der generierten Beschreibung der Validierungsergebnisse wird zwischen «Fehlern» und «Hinweisen» unterschieden. Während Meldungen mit «Fehlern» von den RTGS-Systemen in der Regel abgewiesen werden, sollen «Hinweise» auf mögliche Abweichungen in der validierten Meldung zu Empfehlungen in den Implementation Guidelines aufmerksam machen. «Hinweise» führen nicht zu einer Abweisung der Meldung.
- Bereitstellung interaktiver Dokumentation.
- Downloadbereich für Implementation Guidelines, Schemas und Beispielmeldungen.
- Vereinfachte grafische Strukturdarstellung der getesteten Meldungen zur Unterstützung von Fachabteilungen.

# Migration Zahlungsverkehr Schweiz – Mehr als ein Formatwechsel

**Die Schweizer Finanzinstitute nutzen die SEPA-Umstellung, um auch die Vielfalt der Schweizer Standards zu reduzieren. 34 europäische Länder setzen auf den Standard ISO 20022. Am Beispiel des Softwareproviders ABACUS wird deutlich, dass die Einführung neuer Verfahren und Meldungsstandards in jeden Fall einen signifikanten Aufwand bedeutet.**

Dass es sich bei dieser Umstellung nicht nur um einen reinen Meldungsstandard handelt, zeigt schon der Projektzeitraum von 2013 bis 2020. Bereits Anfang 2013 wurde das SEPA-Projekt in den Entwicklungsplan des ABACUS Electronic Banking aufgenommen. Schon während der Realisierung von SEPA konnte ABACUS wertvolle Anhaltspunkte für das Programm «Migration Zahlungsverkehr Schweiz» sammeln. Bei der Umsetzung wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Sicherstellung des Zahlungsverkehrs – alte Formate durch XML ersetzen
- Qualität der Stammdaten überprüfen/anpassen
- Prozesse durchleuchten – Mehrwert
- Anpassung interner Prozesse – Release Management

## Projektumsetzung

In einer ersten Phase sollte die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs gewährleistet werden. Die alten Formate DTA/EZAG wurden in die neue XML-Struktur überführt. Aufgrund der gewählten Architektur konnten länderspezifische Ausprägungen (XSD-Schemata-Validierung) und AOS (Additional Optional Services) einfach implementiert werden.

Die ersten Rückmeldungen der durchgeführten Tests unter Realbedingungen zeigten auf, dass die Qualität der Stammdaten nicht dem neuen Format gerecht wurde. Proprietäre Kontonummern, veraltete Definitionen der Zahlstellen und nicht aktuelle Bankstammdaten mussten angepasst werden. Ein IBAN-Konverter und die Erweiterung des Bankstamms mit dem SEPA Directory des EPC (European Payments Council) wurden implementiert. Dieses Directory beinhaltet eine Liste der erreichbaren Zahlungsdienstleister, die an den SEPA Verfahren teilnehmen. Neben dem BIC wird aufgeführt, an welchen Verfahren (SEPA-Überweisung, SEPA-Basislastschrift, SEPA-Basislastschrift mit verkürzter Vorlaufzeit oder SEPA-Firmenlastschrift) jedes Institut teilnimmt. Aufgrund dieser Informationen in den Stammdaten kann frühzeitig das Format für einen Zahlungsauftrag geprüft werden.

Auf den ersten Blick scheint vor allem das Electronic Banking von der Umstellung betroffen zu sein. Aber auch in anderen Anwendungsprogrammen wie der Debitoren-, Kreditoren-, Lohn- und Auftragsbearbeitungssoftware (neuer Einzahlungsschein mit Datencode) müssen Softwareanpassungen erfolgen. Die vorhandenen Prozesse in den Applikationen sind auf die neuen Möglichkeiten zu überprüfen. Die neuen Meldungsstandards verfügen über mehr Informationsgehalt, was zu einem Mehrwert der Software verhelfen kann. Als Beispiel können Rückmeldungen aus dem Statusbericht (pain.002) für verbesserte und detaillierte Statusmeldungen in Bezug auf den Zahlungsauftrag genutzt werden.

Die Produktverantwortlichen der betroffenen Applikationen wurden informiert und dazu eingeladen, die neuen Anforderungen und Möglichkeiten ebenfalls zu unterstützen und zu planen. Wie aus der Roadmap der Arbeitsgruppe Migration ZV CH ersichtlich ist, wird die Umsetzung in verschiedenen Phasen durchgeführt. Diesem Umstand muss in der Planung der Softwareanpassungen, aber vor allem auch im Release Management Rechnung getragen werden. Die internen Master- und Informationsprozesse (z.B. Kunden- oder Händlerinformation, Newsletter) müssen mit der Roadmap abgestimmt sein.

Darüber hinaus ist der unterschiedliche Umsetzungsstand bei den Finanzinstituten zu berücksichtigen. Während der Migrationsphase der verschiedenen Meldungen – diese kann gemäss Roadmap mehrere Jahre dauern – muss es möglich sein, sowohl alte als auch neue Meldungsstandards zu verarbeiten bzw. zu generieren.

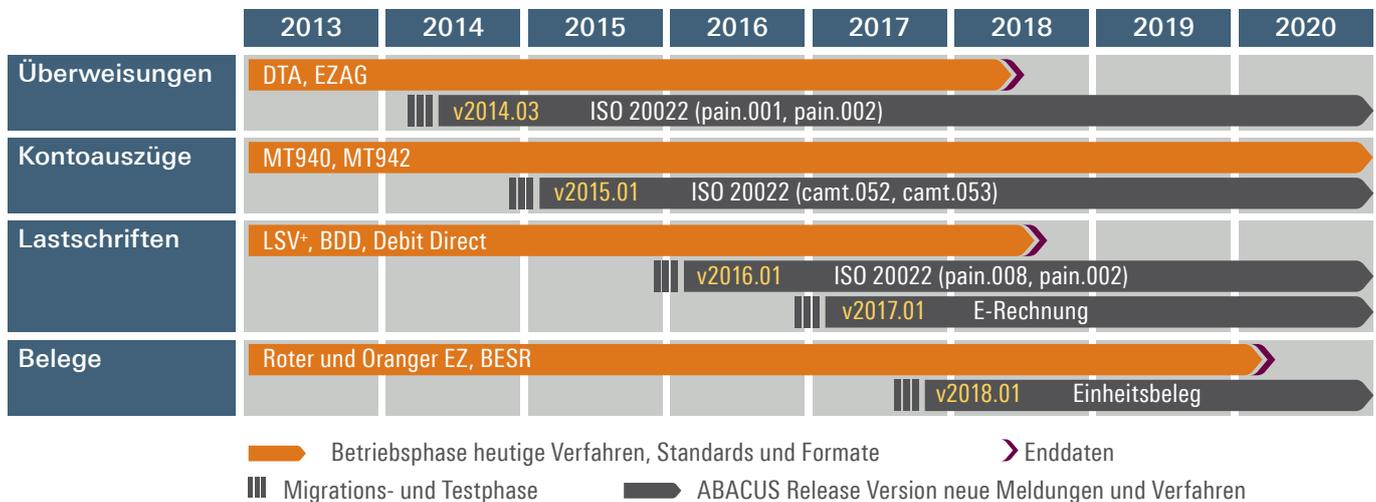
Ein Überweisungsauftrag kann bereits heute mit XML (pain.001) erstellt werden, der Kontoauszug wird aber bis zur Umstellung auf den neuen Meldungstyp camt.053 noch mit SWIFT MT940 verarbeitet. Auch bei der Umstellung auf den neuen Einzahlungsschein – die letzte Etappe auf den Weg zu einem modernen, zukunftsorientierten Schweizer Zahlungsverkehr – muss es möglich sein, den Output mit einer Einstellung auf den neuen oder alten Standard zu lenken.

## Stand ABACUS Software

In der aktuellen ABACUS Version 2014 können folgende ISO-20022-Meldungen generiert bzw. verarbeitet werden:

- pain.001 (Überweisungsaufträge)
- pain.002 (Statusberichte)
- pain.008 (Lastschriftaufträge)

# ABACUS-Fahrplan Migration Zahlungsverkehr Schweiz



Der nächste Ausbauschnitt für die ABACUS Version 2015 beinhaltet die Verarbeitung der camt-Meldungen. Der Anwender wird zwischen SWIFT- und camt-Meldungen wählen können. Strukturierte, durchgängige Weiterleitung der Zahlungsinformationen ohne Inhaltsverlust sind wesentliche Vorteile von camt. Diese können für eine automatisierte Weiterverarbeitung genutzt werden.

- camt.052: untertägige Rekapitulation (MT941/MT942)
- camt.053: abgeschlossener Kontoauszug (MT940)
- camt.054: detaillierte Anzeige von Verrechnungsbestätigungen

Die Umsetzung der weiteren ISO-20022-Meldungstypen sind in der Roadmap «Fahrplan ABACUS Migration Zahlungsverkehr Schweiz» aufgeführt. Vor allem das kombinierte Lastschriftenverfahren – die Banken forcieren den Ausbau der E-Rechnung, die PostFinance setzt auf den Meldungstyp pain.008 – wird beträchtliche Anpassungen erfordern. Das Projekt LEON (Lastschrift und E-Rechnung Online Neu) wurde für 2016 in die Planung aufgenommen.

## Fazit

Der Handlungsbedarf für die Migration des Zahlungsverkehrs Schweiz darf nicht unterschätzt werden. Aufgrund der Vielfalt der Änderungen und der betroffenen Applikationen, können die Anpassungen grosse zeitliche Aufwände verursachen, verbunden mit entsprechenden Kosten. Der Entwicklungsstand sollte laufend auf verschiedenen Test-szenarien (Testplattformen, produktive Testumgebung) überprüft werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit Fachexperten von SIX, der Finanzinstitute oder von Beratungsfirmen, der regelmässige Kontakt und Austausch aktueller Informationen, ist der Garant für eine erfolgreiche Umsetzung.

**Thomas Köberl, ABACUS Research AG**

thomas.koeberl@abacus.ch

## ABACUS Research AG

ABACUS ist ein inhabergeführtes Schweizer Softwareunternehmen, das in der ganzen Gruppe über 270 Mitarbeiter beschäftigt. Es entwickelt seit mehr als zwei Jahrzehnten betriebswirtschaftliche Software. Es wurde 1985 durch Absolventen der Universität St. Gallen gegründet und ist mit mehr als 97'000 verkauften Softwaremodulen und über 41'000 Kunden der grösste unabhängige Schweizer Anbieter von Business-Software für KMUs.

## ABACUS Release Planung

ABACUS hat jeweils drei Generationen der ERP Software unter Wartung. Die Hauptversionsnummer entspricht dem Kalenderjahr des Release. Die Versionen werden am Jahresanfang freigegeben und danach während 3 Jahren aktiv gewartet. Fehlerkorrekturen, neue Features und Verbesserungen werden in sog. ServicePacks (umfangreiche Anpassung/selten) oder Hotfix (Programmkorrekturen/nach Bedarf) ausgeliefert. Diese werden als numerische Werte der Jahresversion angehängt. Nach Ablauf dieser drei Jahre werden Wartung und Support für diese Version eingestellt. Es werden keine Patches und Programmkorrekturen mehr erstellt.

## Ohne Konto droht die soziale Ausgrenzung

**Nach SEPA wird auch das Recht auf ein Basiskonto in der EU verankert. Mit grosser Mehrheit hat das Europäische Parlament am 15. April 2014 die Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Zahlungskontenrichtlinie) verabschiedet.**

Die neue Richtlinie will sicherstellen, dass in der EU niemand mehr von grundlegenden Bankdienstleistungen ausgegrenzt wird. Zudem sollen eine verbesserte Vergleichbarkeit der Gebühren und Vereinfachungen beim Wechsel des Finanzinstituts den Wettbewerb fördern. Sie wird voraussichtlich bis September 2014 im Amtsblatt der EU publiziert. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit für die innerstaatliche Umsetzung.

Es geht dabei primär um die so genannte Financial Inclusion. Mit diesem Anglizismus wird die Integration von jenen beschrieben, die bisher vom Finanzsystem ausgegrenzt wurden. Untersuchungen schätzen die Anzahl der Konsumenten ohne Bankkonto in der EU auf etwa 30 bis 68 Millionen. Die 2011 Global Financial Inclusion Datenbank (Findex), ein Projekt, das von der Bill & Melinda Gates Foundation ins Leben gerufen wurde, schätzt, dass in Europa und Zentralasien zusammen nur etwa 55% der Erwachsenen ein Konto besitzen. Von den restlichen 45% hätte etwa die Hälfte gerne ein Konto.

Zu den Gründen gehört, dass ein regelmässiges Einkommen fehlt, sie keinen festen Wohnsitz vorweisen können, von den Banken als unprofitabel eingestuft werden oder ungenügend dokumentiert sind. Die Betroffenen sind dadurch von wichtigen Lebensbereichen ausgeschlossen, denn oft hängt der Zugang zu Wohnung, Arbeit, Versicherung, Kredit und E-Commerce davon ab.

### Recht auf ein Basiskonto

Nachdem eine Selbstregulierungsinitiative und Empfehlungen der EU-Kommission im Jahr 2011 nicht das gewünschte Resultat brachten, sah sich die EU zu weiteren Massnahmen gezwungen. Die neue Richtlinie räumt nun allen EU-Konsumenten, ohne im Land der kontoführenden Bank wohnhaft zu sein, das Recht auf ein Zahlungskonto mit Basisfunktionen ein. Mit anderen Worten: Banken dürfen keinem EU-Konsumenten ein Zahlungskonto verweigern, ausser der Antragssteller hat bereits ein solches im betreffenden Land, oder die Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung können durch die Aufnahme der Geschäftsbeziehung nicht eingehalten werden.

Das Konto sollte eine Debitkarte und einen E-Banking-Zugang beinhalten. Hingegen sind Banken nicht verpflichtet, einen Überziehungsrahmen zur Verfügung zu stellen. Ob das Erheben einer Gebühr für das Basiskonto zulässig ist oder nicht, liegt in der Umsetzungskompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten; ebenso die Entscheidung, ob alle Institute ein Basiskonto anbieten müssen oder – sofern keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen – nur bestimmte.

### Vergleichbarkeit der Gebühren

Um die Transparenz und Vergleichbarkeit der Gebühren zu verbessern, setzt die Richtlinie auf Vergleichsportale. Auf mindestens einer Webseite pro Mitgliedstaat müssen die Gebühren aller Institute veröffentlicht werden. Dazu ist zunächst die Schaffung einer Liste mit den gebräuchlichsten Funktionen eines Zahlungskontos notwendig. Die Liste kommt aber nicht nur bei den Vergleichsportalen zum Einsatz. Denn darauf aufbauend sind Banken künftig verpflichtet,

- jedem Kunden vor Vertragsabschluss eine Gebühreninformation auszuhändigen und auf der bankeigenen Internetseite jederzeit zugänglich zu machen;
- die Kunden mindestens einmal jährlich über die angefallenen Gebühren zu informieren; und
- die Begriffe auf der Liste in allen Vertrags- und Werbeunterlagen zu verwenden.



Für jeden ein Konto?

### Vereinfachungen beim Wechsel der Bankverbindung

Schliesslich soll der Wettbewerb durch Vereinfachungen beim Kontowechsel gefördert werden. Innerhalb eines Mitgliedsstaates muss der Kunde dann nur noch das neue Institut seiner Wahl kontaktieren und diesem eine Vollmacht zur Vornahme des Wechsels erteilen. Die neue Bank hat sich sodann mit der transferierenden Bank abzustimmen, um den Saldotransfer zu veranlassen und alle Funktionalitäten spiegelbildlich einzurichten, inklusive etwaiger Daueraufträge und Lastschriftenmandate. Ferner muss das neue Institut relevante Drittparteien wie Arbeitgeber, Sozialversicherung, Telekommunikationsanbieter, Energieversorger etc. über den Kontowechsel informieren. Bei einem grenzüberschreitenden Wechsel ist hingegen lediglich die transferierende Bank verpflichtet, dem Kunden alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die vom neuen Institut zum Einrichten des Kontos benötigt werden.

### Kritik an der Vorgehensweise

Die EU rechtfertigt den Eingriff in die Vertragsfreiheit vor allem damit, dass die Ausgrenzung von Konsumenten aufgrund ihrer finanziellen Situation oder ihrem Wohnsitz einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht. Wie die Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation zu dem Rechtsakt zeigen, sieht der europäische Bankensektor in der Standardisierung jedoch die marktgetriebene Produktvielfalt gefährdet und stellt einen direkten Zusammenhang zwischen der Vergleichbarkeit der Gebühren und der Kundenmobilität in Frage. Die Selbstregulierung sei grundsätzlich ausreichend. Die Banken machen vor allem eine mangelnde Finanzbildung dafür verantwortlich, dass die Selbstregulierung nicht das gewünschte Resultat erzielte.

Als Rechtfertigung für die Richtlinie wurde auch immer wieder das Beispiel von Studenten aufgegriffen, die im Studienland kein Konto erhalten, wenn es sich nicht um ihr Heimatland handelt. Die EU hat dieses Problem indirekt jedoch schon mit der SEPA-Verordnung adressiert. Denn dank SEPA können Privatpersonen und Unternehmen in der EU den gesamten Euro-Zahlungsverkehr innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) mit nur einem Konto abwickeln und zwar so einfach, effizient und sicher, wie dies bisher bei innerstaatlichen Transaktionen der Fall war. Es stellt sich also die Frage, wozu ein Student im Studienland überhaupt noch ein Konto benötigt. Vielmehr müsste doch das angestammte im Heimatland gemäss SEPA-Verordnung ausreichen.

**Johann Wucherer,**  
**Liechtensteinischer Bankenverband**  
johann.wucherer@bankenverband.li

## Auswirkungen auf Schweizer Banken

Da EU-Regulierungen im Zahlungsverkehrsbereich den Rechtsrahmen für SEPA bilden, stellt sich bei allfälligen Änderungen für die Schweizer SEPA-Teilnehmerbanken stets die Frage, ob solche Änderungen ins schweizerische Recht übernommen werden müssen oder ob das bestehende Recht auch ohne Anpassungen weiterhin als gleichwertig beurteilt werden darf. Diese Gleichwertigkeit schweizerischer Regulierungen bildet die Grundlage für eine Teilnahme von Schweizer Finanzinstituten an SEPA.

Ein verfassungs- oder gesetzmässig verbrieftes Recht auf ein Basiskonto gibt es nun in der schweizerischen Rechtsordnung freilich nicht. Es herrscht hierzulande Vertragsfreiheit, solange der Service public vollumfänglich gewährleistet bleibt. Diese Verpflichtung gilt nur für ein Finanzinstitut, das eine Kontobeziehung deshalb grundsätzlich nicht verweigern darf (und wenn sich inlandorientierte Banken auf einen Grundversorgungsauftrag berufen, den sie zu erfüllen hätten, bewegen sie sich sehr nahe bei den Verpflichtungen, die sich aus dem Service public ergeben).

Das Erfordernis der Gleichwertigkeit dürfte in diesem Punkt wohl keine Probleme verursachen. Was die Vergleichbarkeit von Gebühren betrifft, wird es schon schwieriger, wenn man davon ausgehen müsste, dass nur Vergleichsportale mit Gebühren aller in einem Land tätigen Institute das Erfordernis der Gleichwertigkeit erfüllen und nicht das Aufschalten von Gebührentarifen auf den jeweiligen Webseiten der Banken. Es stellt sich die Frage, ob ein privater Anbieter der relevanten Informationen (beispielsweise Comparis) eine staatliche Plattform ersetzen kann. Da Comparis ein neutraler Anbieter ist, d.h. keine Interessenkonflikte hat, dürfte dies ohne weiteres bejaht werden. Bezüglich Vereinfachungen beim Kontowechsel bietet das Auftragsrecht heute schon eine Grundlage, den Elementen der neuen EU-Richtlinie Rechnung zu tragen.

**Dr. Renate Schwob,**  
**Schweizerische Bankiervereinigung**

# Impressum

## Herausgeber

SIX Interbank Clearing AG  
Hardturmstrasse 201  
CH-8021 Zürich

## Bestellungen/Feedback

CLEARIT@six-group.com

## Ausgabe

Ausgabe 60 – September 2014

Erscheint regelmässig, auch online unter [www.CLEARIT.ch](http://www.CLEARIT.ch)

Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf [www.CLEARIT.ch](http://www.CLEARIT.ch))

## Fachbeirat

Thomas Hadorn, PostFinance, Erich Schild, UBS AG, Susanne Eis, SECB, Martin Frick, SIX Interbank Clearing AG, Andreas Galle, SIX Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), Enterprise Services AG, Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, Roger Mettier, Credit Suisse AG, Jean-Jacques Maillard, BCV, Stefan Michel, SNB, Johann Wucherer, Liechtensteinischer Bankenverband

## Redaktion

André Gsponer, Enterprise Services AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG

## Übersetzung

Französisch, Englisch: Word + Image

## Gestaltung

Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

## Druck

Binkert Druck AG, Laufenburg

## Kontakt

SIX Interbank Clearing AG  
T +41 58 399 4747

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im Internet unter [www.six-interbank-clearing.com](http://www.six-interbank-clearing.com)

**Mit SIX Interbank Clearing an die Sibos nach Boston,  
29. September – 2. Oktober 2014:**

[www.six-interbank-clearing.com/Sibos](http://www.six-interbank-clearing.com/Sibos)

